ZUM SPRACHGEIST DER ZEIT IN DEN GELEITBRIEFEN DER KATALANISCH-ARAGONESISCHEN KRONE DES 14. JAHRHUNDERTS

Wenn die weltlichen und kirchlichen Höfe zwischen Mittelalter und Neuzeit sich gern aus Persönlichkeiten rekrutierten, die mitten in der geistigen Bewegung der Zeit standen, dann ist es nicht müssig, diesen Geist der Zeit auch in den Kanzleien zu suchen, bis hin zu den Notaren und Schreibern, die die ausgehenden Schriftstücke zu entwerfen hatten. Weil ich nun für die Materie als solche nicht zuständig bin, gebe ich im Folgenden einige Hinweise, die andern vielleicht eine Hilfe oder Anregung bedeuten, um zu dem Thema etwas mehr zu sagen.

Die Geleitbriefe, die in der königlichen Kanzlei für Einheimische und Ausländer ausgestellt wurden, hatten den Zweck, die Reisenden zu kontrollieren und zu schützen. Sie hatten also im wesentlichen ein sachliches Interesse zu erfüllen und pflegten nicht auf die geistigen Ideen der Reisenden einzugehen. So wird man auch nicht leicht auf den Gedanken kommen, sie als eine eigene Literaturgattung aufzufassen.

Anderseits spielten die Reisen eine grosse Rolle in den Vorstellungen der Zeit, sei es, dass sie in die Romane und Lieder hineinverwoben wurden, sei es, dass sie die Beobachtungsgabe und den Gesichtskreis überhaupt weiteten und sogar bewusst diesem Zweck zu dienen hatten. Konnte nicht ein Schreiber der königlichen Kanzlei, dessen Sinn offen war für die Reiseliteratur oder für den geistigen Reichtum, den eine Reise vermittelte, beim Schreiben des Geleitbriefes, wenn auch nur in kurzen, charakteristischen, vielleicht auch versteckten Wendungen, den ihn oder den Reisenden bewegenden Gedanken Ausdruck geben?

Eine erste Frage, die sich stellt, betrifft die Kennzeichnung der Pferde, die zum Reiten, Fahren oder Tragen der Lasten mit auf die Reise genommen wurden. An Pferden herrschte bei dem sich mehrenden Handel und Verkehr ständig dringender Bedarf. Sie sollten deshalb nach Möglichkeit der Ausfuhr ins Ausland entzogen werden. Aber wie leicht war dieser Zweck zu vereiteln, indem etwa der königlichen Kontrolle bei der

Ausstellung der Geleitscheine wertlose und verbrauchte Tiere vorgeführt wurden, deren Freigabe für das Überschreiten der Grenze keinen Bedenken unterlag, während sie nachher unkontrolliert gegen Qualitätspferde umgewechselt wurden, die dann, über die Grenze geleitet, dem eigenen Bedarf fehlten! So war es - aus welchen Gründen auch immer - zur Zeit Jakobs II. üblich, in den Geleitbriefen nicht nur den Reisenden mit seinem Namen und seiner Heimat, sondern auch die Pferde mit ihren auffallenden Merkmalen zu charakterisieren.

Ausnahmen von dieser Regel kamen vor, wenn sie besonders begründet waren. Guillem Castelló aus Girona z. B. konnte

«duos equos et unum roncinum cuiuscumque pili existit»

mit über die Grenze nehmen. Der Schreiber Bertran Desvall bemerkte abet eigens dazu, dass der König durch seinen Kanzler dafür den Auftrag gegeben hatte.1

Sonst lauteten die Eintragungen z. B. im Geleitschein des Engländers Johannes Giffard, der sich 1309 im Dienste Jakobs II. an der Belagerung von Almería beteiligt hatte und jetzt in seine Heimat zurückritt, auf die Mitnahme eines Pferdes

«de pilo nigro cum aliquibus pilis albis habens balcanaturam nimiam in pede ultimo dextro».2

Bald darauf führten Rodrigo Peres, Dekan von Evora, und Gonzalo Rodrigues, Kathedralkanoniker von Braga, als Gesandte des Königs Dionys von Portugal zum Papste Klemens V. drei Pferde mit sich, von denen das eine als weiss, das zweite als schwarz, das dritte als rotbraun (castanetus) bezeichnet wurde. Alvaro González, Familiar des Kardinals Franz Gaietani, erhielt auf der Rückreise zur Römischen Kurie Erlaubnis zur Ausfuhr seines Pferdes

«de pilo bagio claro balçanum de .IIII.ºr pedibus cum facie alba in parte sinistra»,4

der Kaufmann aus Perpinyà Guillem Vicenç desgleichen für

«tres roncinos, quorumquidem roncinorum duo sunt de pilo bagio obscuro et tercius de pilo bruno»,5

- 1. Barcelona, 9. Aug. 1327. R(= Arxiu de la Corona d'Aragó, Barcelona, Sèrie dels Registres de la Cancilleria) 230, fol. 101.
 - 2. València, 5. April 1310. R. 206, fol. 108. Lleida, I. Aug. 1310. R. 207, fol. 136v.
 Barcelona, 14. Okt. 1311. R. 208, fol. 70.
 - 5. València, 26. März 1303. R. 200, fol. 192v.

Fray Sancho de Burgos O. S. Aug. für

«quendam equum de pilo castanii claro balsanum in pede sinistro ultimo et stellatum in fronte»,6

Bernat Figuera aus Banyoles für

«unum equum de pilo bagio claro et unum roncinum de pilo castaneo stellatum in fronte et duobus pedibus posterioribus balsanum,7

Berenguer Salvador, Notar des Infanten Alfons, für

«quendam equum suum de pilo bruno obscuro»

und Fra Joan Malet O. Cist. aus Poblet, für

«quendam rocinum de pilo rubeo balsanum posterioribus pedibus et stellatum in fronte».9

Dass solche exakten Kennzeichnungen der Pferde, derart, dass auch Nuanzierungen der gleichen Farbe (bagii obscuri resp. clari, pili castanii, castanii clari, bruni, bruni obscuri) auseinander gehalten wurden, in erster Linie nicht aus der Beobachtungsfreude der Schreiber herrührten, sondern auf einer Anordnung der Kanzlei beruhten, wird deutlich bei der Erwägung, dass um diese Zeit die Schreiber der Kanzlei allgemein den gleichen Stil innehielten, während die Geleitscheine der Regierungszeit Peters III. fast ganz auf die Zeichnung individueller Merkmale der Pferde verzichteten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde nämlich besonders Wert gelegt auf die Registrierung der Zahl der Pferde oder der bespannten Wagen.10 Nur gelegentlich war nun noch die Rede von «roncinis parvis»,11 «uno equo suo nigro»12 oder «uno suo roncino geneto».13 Der Hauptgrund für die veränderte Praxis der Kanzlei lag wohl in der inzwischen zutage tretenden Vorliebe für das Reisen in grösserer Gesellschaft, sodass es schwierig geworden wäre, zwanzig oder vierzig und mehr Pferde einzeln

^{6.} Barcelona, 29. Juni 1327. R. 230, fol. 68.

Barcelona, 20. Aug. 1327. Ibid., fol. 105.
Barcelona, 10. Aug. 1327. Ibid., fol. 101.

^{9.} Barcelona, 24. Aug. 1327, Ibid., fol. 102. 10. Beispiele bei J. VINCKE, Zu den Anfängen der deutsch-spanischen Kultur- und Wirtschaftsbeziehungen, SpF, I, Bd. 14 (1959), S. 146. 148. 151. 153; aus der Zeit Johanns I. und Martins S. 163. 167. 170. 173. 174.

^{11.} Ibid., S. 146.

^{12.} Ibid., S. 147. 13. Ibid., S. 153.

zu beschreiben. Auch nahm die Einfuhr und Ausfuhr von Handelswaren einen starken Aufschwung, sodass die Kontrolle der Wagen wichtiger sein konnte als die der Pferde. Und wiederum war es zweifellos eine Anordnung der Kanzlei, die den neuen Stil der Geleitbriefe bestimmte.

Wenn also die individuelle Zeichnung der Pferde in den Geleitbriefen der ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts auch nicht generell für die Fähigkeit und Freude der Schreiber an einer neuen, individuellen Ausdrucksweise Zeugnis ablegt, so konnte doch der einzelne Schreiber hier sich ganz in seinem persönlichen Element befinden. Es war ja die Zeit des reifen Dante und des jungen Petrarca, die nicht an örtliche Grenzen gebunden war.

Muss also hier unsere Frage nach dem Sprachgeist der Zeit einstweilen ungelöst bleiben, so rückt sie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in ein helleres Licht. Es fällt beim Lesen der Geleitbriefe auf, dass sich in ihnen gelegentlich ein neues, vorher nie formuliertes Reisegefühl geltend machte. Es wird speziell von dem höheren Adel ausgesagt, aber sicher nicht auf ihn beschränkt. Man sah das Reisen als ein Mittel vornehmer Bildung und suchte es als auszeichnende Standesitte zu pflegen. Am 3. März 1387 erhielt der deutsche Ritter Gottschalk von Buchnau für sich und vier ihn begleitende Junker (domicelli) von König Johann I. einen Geleitschein für zwanzig bespannte Wagen, desgleichen Graf Heinrich von Schwarzburg für dreissig und Graf Bassus von Mansfeld für zwanzig Wagen. Die stattliche Gesellschaft reiste

«versus partes Castelle gracia peregrinacionis et ut patrie mores videant».14

Am Ende des gleichen Monats folgte Heinrich, Herr von Gera, mit fünfundzwanzig Wagen

«more nobilium aliena climata lustraturus». 15

Die erstgenannten Gruppen erhielten also eine Bescheinigung, dass sie mit ihren Reisen einen doppelten Zweck erstrebten, erstens die Wallfahrt (nach Santiago de Compostela) und zweitens die Kenntnis des spanischen Volkes und seiner Sitten.

Für alle vier Urkunden signierte der königliche Schreiber Pere de Beviure als verantwortlich. Während die erwähnten Geleitbriefe aus der Zeit Jakobs II. meist von verschiedenen Händen signiert waren, z. B. von

Cf. J. VINCKE, Geleitbriefe für deutsche Pilger in Spanien, «Forschungen zur Volkskunde», Hefte 16/17 (Düsseldorf 1934), S. 263.
VINCKE, Zu den Anfängen, 163.

Bertran Desvall, Pere Martines⁵, Francesc de Bastida⁶ u. ⁹, Bernat Despuig⁷ u. ⁸, deren individuelle Charakterisierung der Pferde sich in einem verhältnismässig gleichen Rahmen hielt, so dass sie oder ihr Auftraggeber sicher noch im Vorfelde humanistischer Auffassungen standen, verdienen die Geleitbriefe Beviures ein grösseres Interesse. Seine charakteristischen Bemerkungen waren geprägt vom Geiste der Zeit. Stammten sie von den Reisenden, deren Angaben Beviure niederschrieb? Oder hat er sie selbst formulieren helfen? Das Rätsel wird lösbar sein, wenn man in den Kanzleiregistern eine grössere Anzahl der übrigen Eintragungen Beviures nachprüft, ob und wie seine Sprache von der frühen humanistischen Bewegung berührt war.

Das beginnende 15. Jahrhundert tat ein Weiteres, das vielseitiger werdende Bildungsstreben der Reisenden zu verwirklichen. Herzog Wilhelm von Österreich empfahl am 13. Dez. 1405 dem König Martin l'Humà den Ritter Johannes Hager,

«quia... causa exercende milicie intendit aliena regna terras ac provincias visitare». 16

Martin selbst protegierte die Reise des deutschen Ritters Johannes Hoir, seines consiliarius, zu den christlichen und mohammedanischen Ländern Spaniens und Nordafrikas

«com..., axí com és costum de cavallers, haja en cor de cerquar algunes parts del món e entena passar per vostres regnes e terres».¹⁷

Geradezu in Begeisterung geriet Bernat de Gallach, ein Schreiber der Königin-Witwe Violant von Katalonien-Aragon, als er den Königen der Halbinsel den Besuch des Laurentius Ratbold, piferorum reginalium... regis Hungarie magister ankündigte, der

«adire intendit in quibuscumque aliis regnis et partibus Ispanie et alibi, iuxta morem nobilium et ut sui magnificencia cordis et milicie hoc exposcit». 18

Fünf Jahre später gewährte Ferdinand I. dem nobilis Johannes de Waldau, consiliarius, und dem Johannes Schönefeld, scutifer (Sigismundi) regis Romanorum einen Geleitbrief,

Ibid., 176.
Bellesguard, 15. Febr. 1410. J. VINCKE, Europäische Reisen um 1400, «Medium Aevum Romanicum: Festschrift für Hans Rheinfelder» (München 1963), 355.
J. VINCKE, Geleit- und Empfehlungsschreiben der Königin Violant von Aragon, Spf., I, Bd. 21 (1963), 181.

«quia... proponunt varias orbis regiones ambire et per ipsa climata eorum flectere iter».19

Alfons el Magnànim tat das Gleiche zugunsten ostdeutscher Ritter,

«cum orbem ambire intendunt strenuos milicie actus queritantes»,20

und bald darauf auch zugunsten des Johannes Otlinger, eines Familiars Sigismunds, der sich auf den Weg gemacht hatte

«ad partes occiduas et alias pro earum situ ac gentibus et ritu illarum vivendis liminibusque beati Jacobi, ac aliis sanctuariis inibi visitandis».21

So war eine neue Zeit gekommen, die die Augen öffnete und die Sprache befreite, wie es die nun häufiger werdende Literatur der Reisebeschreibungen neben den neu befruchteten übrigen literarischen Gattungen deutlich bezeugt. Die für die Ausstellung der letztgenannten Geleitbriefe Verantwortlichen waren Johannes de Vivill,10 der Sekretär Paulo Nicolás20 und Pere Companyó²¹. Wie auch immer ihr persönlicher Anteil an der Gestaltung des neuen Geistes der Geleitbriefe war, sie standen in einer schöpferischen Begegnung, von der eine kundige Hand uns eines Tages vielleicht mehr mitteilen kann.

JOHANNES VINCKE

Universität Freiburg im Breisgau.

VINCKE, Zu den Anfängen, S. 179.
20. 2. März 1417. Ibid., S. 180; cf. ibid., S. 181.
21. 18. März 1417. Ibid., S. 181.